

Beschluss zur Akkreditierung

der Ein-Fach-Studiengänge

- „Europäische Geschichte“ (M.A.)
- „Ökumene und Religionen“ (M.A.)
- „Philosophie“ (M.A.)

und der Teilstudiengänge

- „Geschichte“
- „Evangelische Theologie und Religionspädagogik“ bzw. „Evangelische Religion“
- „Philosophie“
- „Werte und Normen“

an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 59. Sitzung vom 18./19.05.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Ein-Fach-Studiengänge:

1. Die Studiengänge „Europäische Geschichte“, „Ökumene und Religionen“ sowie „Philosophie“ mit den Abschlüssen „Master of Arts“ an der **Universität Oldenburg** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) mit jeweils einer Auflage akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um konsekutive Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die **Umsetzung der jeweiligen Auflage** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **29.02.2016** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung für die Studiengänge „Europäische Geschichte“, „Ökumene und Religionen“ sowie „Philosophie“ wird für eine Dauer von sieben Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 26./27.08.2013 gültig bis zum **30.09.2020**.

Fächer im Zwei-Fächer-Modell:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Geschichte**“ „**Evangelische Theologie und Religionspädagogik**“ und „**Philosophie/Werte und Normen**“ im Rahmen des **Zwei-Fächer-Bachelorstudiengangs** der **Universität Oldenburg** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **29.02.2016** anzuzeigen.

Lehrerbildende Teilstudiengänge:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Geschichte**“ im Rahmen der Masterstudiengänge für das **Lehramt an Grundschulen**, für das **Lehramt an Haupt- und Realschulen**, für das **Lehramt an Gymnasien** und für das **Lehramt Sonderpädagogik**, die Teilstudiengänge „**Evangelische Religion**“ im Rahmen der Masterstudiengänge für das **Lehramt an Grundschulen**, für das **Lehramt an Haupt- und Realschulen**, für das **Lehramt an Gymnasien**, für das für das **Lehramt Wirtschaftspädagogik** und für das **Lehramt Sonderpädagogik**, die Teilstudiengänge „**Werte und Normen**“ im Rahmen der Masterstudiengänge für das **Lehramt an Haupt- und Realschulen**, für das **Lehramt Wirtschaftspädagogik** und für das **Lehramt Sonderpädagogik** sowie die Teilstudiengänge „**Philosophie**“ und „**Werte und Normen**“ für das **Lehramt an Gymnasien** der **Universität Oldenburg** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **29.02.2016** anzuzeigen.

Auflagen für alle im Paketverfahren zusammengefassten Studienprogramme:

- A.I.1 Es muss sichergestellt werden, dass im jeweiligen Fach sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium mindestens eine wissenschaftliche Hausarbeit als Prüfungsform gewählt werden muss, um Kompetenzen im wissenschaftlichen Schreiben und Arbeiten erwerben und nachweisen zu können. Diese Regelung muss in einem hochschuleigenen Dokument ausgewiesen werden.

Auflagen zu allen lehrerbildenden Teilstudiengängen:

- A.II.1 Der Bezug zu den KMK-Kompetenzen und Inhalten muss in den Modulbeschreibungen explizit formuliert werden. Ggf. sind Kompetenzen bzw. Ziele der Fächer vor dem Hintergrund der KMK-Kompetenzen zu präzisieren oder zu ergänzen.

Auflagen zum Teilstudiengang „Philosophie“/„Werte und Normen“:

- A.III.1 Es muss ein Konzept für die personelle Absicherung einer forschungsbasierten Fachdidaktik vorgelegt werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2010.

Zur Weiterentwicklung der **Teilstudiengänge „Philosophie“/„Werte und Normen“** werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

- E.I.1 Es sollten verbindliche Sprachanforderungen definiert werden.
- E.I.2 Im lehrerbildenden Masterteilstudiengang sollte ein spezifisches Modul zum Philosophieunterricht an Gymnasien eingeführt werden.

Zur Weiterentwicklung des **Ein-Fach-Masterstudiengangs „Ökumene und Religionen“** wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

- E.II.1 Es wird empfohlen, in den Zielbeschreibungen den Aufbau von Kompetenzen zum interreligiösen Dialog, insbesondere mit Bezug auf den Islam, deutlicher und differenzierter zu formulieren und in den entsprechenden Lehrangeboten zu verankern.

Zur Weiterentwicklung des **Ein-Fach-Masterstudiengangs „Philosophie“** werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

- E.III.1 Es wird empfohlen, in den Zielbeschreibungen den Aufbau von Kompetenzen zum interreligiösen Dialog, insbesondere mit Bezug auf den Islam, deutlicher und differenzierter zu formulieren und in den entsprechenden Lehrangeboten zu verankern.
- E.III.2 Das Berufsfeldpraktikum sollte nicht durch die Leitung eines Tutoriums oder studienspezifische Sprachkurse ersetzt werden können.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Ein-Fach-Studiengänge

- „Europäische Geschichte“ (M.A.)
- „Ökumene und Religionen“ (M.A.)
- „Philosophie“ (M.A.)

und der Teilstudiengängen

- „Geschichte“
- „Evangelische Theologie und Religionspädagogik“ bzw. „Evangelische Religion“
- „Philosophie“
- „Werte und Normen“

an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Begehung am 12./13.11.2014

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Gerald Hartung	Bergische Universität Wuppertal, Philosophisches Seminar
Prof. Dr. Ralph Jessen	Universität zu Köln, Historisches Institut
Prof. Dr. Ralf K. Wüstenberg	Europa-Universität Flensburg, Seminar für Evangelische und Katholische Theologie
Dr. Hartmut Lenhard	Leitender Seminardirektor i.R. des Zentrums für schulpraktische Lehrerbildung Paderborn (Vertreter der Berufspraxis)
Daniel Krause	Student der Universität Mainz (studentischer Gutachter)

Vertreter des Niedersächsischen Kultusministeriums:

Marten Hagen	Studienseminar Leer, Fachleiter Geschichte
Henning Eden	Arbeitsstelle für Religionspädagogik der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Koordination:

Mechthild Behrenbeck	Geschäftsstelle von AQAS, Köln
----------------------	--------------------------------



AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2010.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Oldenburg beantragt die Akkreditierung
der Ein-Fach-Masterstudiengänge

- „Europäische Geschichte“ (M.A.)
- „Ökumene und Religionen“ (M.A.)
- „Philosophie“ (M.A.)

Und der Teilstudiengänge

- „Geschichte“ in den Studiengängen 2 FB, MA HR, MA Gym, MA Sonderpädagogik
- „Evangelische Theologie und Religionspädagogik“ bzw. „Evangelische Religion“ in den Studiengängen 2FB, MA G, MA HR, MA Gym, MA Sonderpädagogik und MA Wirtschaftspädagogik
- „Philosophie/Werte und Normen“ in den Studiengängen 2FB, MA HR, MA Gym, MA Sonderpädagogik und MA Wirtschaftspädagogik

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 26./27.08.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Für die zu reakkreditierenden Programme, bei denen die Akkreditierungsfrist zum 30.09.2014 auslief, wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2015 ausgesprochen. Am 12./13.11.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Oldenburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Lehrenden und mit Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen und insbesondere der lehrerbildenden Studiengänge der Universität Oldenburg berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

1 (Teil-)Studiengangübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die Universität Oldenburg bietet im Rahmen einer konsekutiven Ausbildung Bachelor- und Masterstudiengänge für die Lehrämter GHR, Gym, Sonderpädagogik und Wirtschaftspädagogik an.

Das Akkreditierungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt: Gegenstand der ersten Stufe (der Modellbetrachtung am 25./26.11.2013) war das aktuelle Studienmodell. In der zweiten Stufe (Fächerpakete) werden die Studienkonzepte der einzelnen Fächer für die Bachelor- und Masterebene begutachtet.

1.2 Profil des Modells der Universität Oldenburg

Die Universität Oldenburg untergliedert sich in sechs Fakultäten: Fakultät I Bildungs- und Sozialwissenschaften, Fakultät II Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Fakultät III Sprach- und Kulturwissenschaften, Fakultät IV Human- und Gesellschaftswissenschaften, Fakultät V Mathematik- und Naturwissenschaften und Fakultät VI Medizin und Gesundheitswissenschaften.

Das Oldenburger Modell ist gekennzeichnet durch eine polyvalente Orientierung der Bachelorstudiengänge, ein Angebot zur überfachlichen Qualifizierung („Professionalisierungsbereich“) und das Profil des forschungsorientierten Lehrens und Lernens. Das Bachelorstudium soll den Studierenden die erforderlichen Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Methoden unter Berücksichtigung der Anforderungen in der Arbeitswelt so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu wissenschaftlich fundierter bzw. wissenschaftlich künstlerischer oder musikalischer Urteilsbildung, zur kritischen Reflexion der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Der polyvalente Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang möchte Übergänge in die Berufstätigkeit, in Fachmaster- oder Lehramtsstudiengänge ermöglichen. Er kann in Oldenburg in 26 Fächern studiert werden und zusätzlich in drei sog. Kooperationsfächern an der Universität Bremen. Das sechssemestrige Studium mit insgesamt 180 Kreditpunkten (KP) ist je nach gewähltem Fach bzw. gewählten Fächern in drei Varianten möglich: zwei Fächer im Umfang von je 60 KP (Equal-Modell), ein Fach im Umfang von 90 KP, ein weiteres Fach im Umfang von 30 (Major-Minor-Modell) oder ein Fach im Umfang von 120 Kreditpunkten. Für Studierende mit dem Studienziel Lehramt an allgemeinbildenden Schulen ist die Kombination von zwei Fächern nach der Equal-Struktur vorgegeben. Für die Lehrämter für Sonderpädagogik und Berufsbildenden Schulen wird in der Major-Minor-Struktur studiert.

Weiterhin umfasst das Angebot der Universität Oldenburg 15 Bachelorstudiengänge, die in einem Fach als sog. fachwissenschaftlicher Bachelorstudiengang oder Fach-Bachelorstudiengang studiert werden können.

Die Oldenburger Fach-Masterstudiengänge sollen umfassende und vertiefte Kompetenzen in den jeweiligen Fächern vermitteln. Im Masterstudium als ergänzendem berufsqualifizierendem Abschluss sollen die im Bachelorstudiengang genannten Aspekte (Interdisziplinarität, Internationalisierung sowie Professionalisierung) sowie die Lern- und Lehrformen, mit denen diese Aspekte realisiert werden, auf ein höheres Niveau transformiert werden. Ziel des Masterstudiums ist es, auf qualifizierte berufliche Tätigkeiten und selbstständige wissenschaftliche Arbeit vorzubereiten.

Die Lehramtsstudiengänge bauen konsekutiv auf dem Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang auf. Die Studiengänge mit dem Abschluss „Master of Education“ sollen für den Vorbereitungsdienst (Referendariat) und eine anschließende Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden, Förderschulen oder berufsbildenden Schulen qualifizieren.

Die Universität Oldenburg bietet eine Lehramtsausbildung für die allgemeinbildenden Schulformen Grundschule und Haupt- und Realschule und Gymnasium sowie für Förderschulen und berufsbildende Schulen an.

Die Masterstudiengänge für Lehramt an Grundschule und Haupt- und Realschule sollen um zwei Semester verlängert werden. Des Weiteren soll eine neue inhaltliche Ausrichtung erfolgen, in der zum einen stärker das Prinzip des Forschenden Lernens anhand von Fragestellungen aus der Schulpraxis berücksichtigt und zum anderen eine verlängerte Praxisphase (18-wöchiger Praxisblock mit entsprechender Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung) integriert wird.

Das Angebot eines polyvalenten Bachelorstudiums und der konsekutiven Masterstudiengänge wurde in der Modellbetrachtung von der Gutachtergruppe als gut umgesetzt betrachtet – u.a. auch weil dieses Modell Spielräume zur Gestaltung eröffnet und sich stetig weiterentwickelt hat. Dafür sprechen auch die unterschiedlichen Modelle (Equal-Modell, Major-Minor-Modell, Einfachstudium). Das Konzept der lehrerbildenden Masterstudiengänge ist plausibel, stimmig und transparent dargestellt. Im Konzept zur Lehrerbildung werden Aspekte wie Heterogenität, Inklusion, Forschendes Lernen u.a. berücksichtigt. Das Modell korrespondiert mit den einschlägigen Rahmenvorgaben. Berücksichtigung finden insbesondere die Regelungen der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. Master VO-Lehr).

Die Universität Oldenburg hat für ihre Studiengänge angemessene organisationale Strukturen geschaffen; dabei sind die Zuständigkeiten klar geregelt und vor allem für die Studierenden transparent. Die grundlegende Struktur der Curricula ist transparent dokumentiert.

Die Universität Oldenburg verfolgt eine Konzeption der Sicherung von Chancengleichheit auf allen Ebenen, die in den (Teil)Studiengängen Anwendung finden. Die Universität verfügt auf zentraler und dezentraler Ebene über Gleichstellungsbeauftragte, die an Besetzungsverfahren beteiligt sind, Beratung anbieten und Projekte durchführen. Weiterhin beteiligt sich die Universität Oldenburg am Audit „Familiengerechte Hochschule“ und wurde im Rahmen des Projekts „Ungleich besser!“ vom Stifterverband für das Konzept „Die hörsensible Universität“ ausgezeichnet. Für eine bessere Vereinbarkeit von Studium und Familie erhalten Studierende mit Kindern über die Universität und das Studentenwerk Unterstützungsangebote.

1.3 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Auf zentraler Ebene informiert und berät das Dezernat 3 für studentische und akademische Angelegenheiten. Es ist in fünf Abteilungen gegliedert: Akademisches Prüfungsamt, Immatrikulationsamt, International Student Office, Zentrale Studienberatung und Career Service, und organisiert eine Info-Line sowie das Beschwerdemanagement, die zu verschiedenen Themen Beratungen anbieten. Darüber hinaus organisiert sie Informations-, Orientierungs- und Weiterbildungsveranstaltungen, Veranstaltungen zur Orientierungswoche oder den Hochschulinformationstag und bietet zur Selbstinformation der Studierenden und Studieninteressierten Infoportale an. Mit konkreten Fragen zu ihrem Studiengang und zur Berufsorientierung können sich die Studierenden und Studieninteressierte an Fachstudienberater/innen der einzelnen Studiengänge und Studienfächer wenden. Zusätzlich sind in allen Fakultäten, sowie im Didaktischen Zentrum, Koordinatoren/innen für Studium und Lehre eingesetzt.

Informationen zum Studienangebot sind auf der Homepage der Universität Oldenburg einsehbar, die zentrale Seite wird von der Zentralen Studienberatung gepflegt. Das Veranstaltungsangebot ist dort ebenfalls einsehbar, diese Informationen werden direkt von den Fakultäten über das Lernmanagementsystem StudIP eingegeben. Dieses Tool ermöglicht Lehrmaterialien für die Studierenden bereitzustellen und auch Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen zu vermeiden.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Zuständigkeiten für Lehre und Studium auf der Modellebene klar geregelt sind. Beratung und Betreuung der Studierenden sind auf vielfältige Art und Weise und auf unterschiedlichen Ebenen gegeben. An der Universität

Oldenburg sind des Weiteren Angebote für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten etabliert.

1.4 Qualitätssicherung

Auf zentraler Ebene werden die qualitätssichernden Maßnahmen in Studium und Lehre vom Referat Studium-Lehre getragen und von der Vizepräsidentin für Studium und Lehre verantwortet. Hierzu gehören insbesondere die Struktur- und Kapazitätsplanung, die Prozesse zur Einrichtung von Studiengängen, die Qualitätssicherung im Bereich Studium und Lehre sowie die Hochschuldidaktik. Seit 2010 existiert daneben auch das Amt des Vizepräsidenten für wissenschaftlichen Nachwuchs und Qualitätsmanagement, in dessen Aufgabenbereich die Integration der Qualitätssicherung in den verschiedenen Bereichen (Forschung, Weiterbildung, Dienstleistung) und die Etablierung eines systematischen Qualitätsmanagements fallen.

Die Universität Oldenburg hat mit dem Aufbau einer Alumni-Datenbank begonnen und im Jahr 2009 wurde ein Career Service für Studierende und Absolventinnen und Absolventen eingerichtet.

Studiengangsbegleitende Qualitätssicherung erfolgt mittels: quantitativen Monitorings, Befragungen von Studierenden und Absolventen und Absolventinnen, Lehrveranstaltungsevaluationen, Angeboten der hochschuldidaktischen Weiterbildung, Kommunikationsstrukturen zwischen Präsidium, Fakultäten und Studierenden (Studiendekanerrunden, fakultätsübergreifende Studienkommission).

Die Universität Oldenburg hat Einrichtungen und Prozesse etabliert, die zur hochschulinternen Qualitätssicherung für die zu akkreditierenden Studiengängen angemessen sind. Die zentrale Stelle für Qualitätssicherung arbeitet eng mit den Fakultäten zusammen. Alle Einrichtungen haben Qualitätsmanagement-Beauftragte, die sich zweimal jährlich treffen. Die Befragungen werden zentral ausgewertet.

Zu allen Studienprogrammen im Paket

2.1 Studierbarkeit (Teil-)Studiengangsspezifische Aspekte)

Für die Beratung und die Koordination rund um das Studium stehen allen Instituten nach Darstellung der Hochschule Studiengangskoordinatoren und -koordinatorinnen zur Verfügung.

Das Lehrangebot wird nach Hochschulangaben semesterweise von den Lehrenden, dem/der Koordinator/in für Studium und Lehre sowie einer Studierendenvertretung gemeinsam abgestimmt, wobei insbesondere ausreichende Alternativen bei den Lehrveranstaltungen in Pflichtmodulen vorgesehen sowie die größtmögliche Überschneidungsfreiheit von Pflichtmodulen innerhalb des Faches als auch fachübergreifend gewährleistet sein soll. Mit einem in der Lehr-Lern-Plattform zur Verfügung stehenden Tools soll das Lehrangebot auf Überschneidungen mit den Pflichtveranstaltungen anderer Fächer überprüft werden.

In allen (Teil-) Studiengängen wird nach Hochschulangaben der Grundsatz „eine Prüfung pro Modul“ realisiert.

Der Workload wird in Zusammenhang mit der Studierendenbefragung und der Lehrveranstaltungsevaluation überprüft.

Die Bachelor- bzw. Masterprüfungsordnungen enthalten nach Auskunft der Hochschule Regelungen zum Nachteilsausgleich und zur Anrechnung von extern erbrachten Leistungen.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Alle Fächer des Pakets sind mit ihren Studienprogrammen in die universitätsweiten Beratungs- und Informationsangebote eingebunden. Auf Fachebene werden diese zentralen Angebote durch die Koordination für übergreifende Beratungsangebote und themenspezifische Ansprechpartnerinnen und -partner erweitert, sodass Beratungsbedarfe umfassend gedeckt werden können. Darüber hinaus halten die Fächer jeweils noch ein Mentoring-Programm für die Studierenden vor, das lobend zu erwähnen ist.

Lehrerbildende Studiengänge stellen durch ihre vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten regelmäßig Herausforderungen für die Hochschulen in der Studienorganisation dar. Positiv zu vermerken ist zunächst, dass die Studiengangs- und Modulverantwortlichkeiten deutlich kommuniziert werden und dadurch Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Eine besondere Position nehmen an dieser Stelle die Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren ein, die, zumindest auf Fakultätsebene, einen Austausch zwischen den Fächern sicherstellen und für die Abstimmung von Lehrangeboten über die Fachgrenzen hinaus verantwortlich zeichnen. Dennoch wurde von Seiten der Fächer die Problematik der Überschneidung von Studienangeboten erkannt, die meist zu kurzfristig über die Lehr-Lern-Plattform der Universität sichtbar werden, als dass eine umfassende organisatorische Lösung gefunden werden kann. Aktuell wird zufriedenstellend mit großzügigen Einzelfallregelungen auf auftretende Überschneidungen reagiert und durch die geplante Implementierung von Fachkernzeiten im Rahmen der Einführung von GHR 300 soll ab dem Wintersemester 2014/15 diese Problematik auch organisatorisch eingedämmt werden.

Als weiteres Instrument zur Einschränkung von Überschneidungen sind die auf ein Semester konzipierten Module und die Beschränkung auf eine Modulabschlussprüfung zu nennen. Dadurch ist es den Studierenden hinreichend möglich, ihren Studienverlauf flexibel zu gestalten. Die verschiedenen Prüfungsformen sind geeignet, die geforderten Kompetenzen abzuprüfen und können von den Studierenden in der Regel selbst gewählt werden. Hierbei muss aber sichergestellt und in einem hochschuleigenen Dokument dokumentiert werden, dass während des Bachelor- sowie des Masterstudiums mindestens eine wissenschaftliche Hausarbeit als Prüfungsform gewählt

wird, um Kompetenzen im wissenschaftlichen Schreiben und Arbeiten zu erwerben und nachzuweisen (**Monitum 1**). Im Fach „Evangelische Theologie und Religionspädagogik“ könnten Maßnahmen zur Kürzung der Korrekturzeiten (z.B. Korrekturquoten, Prüfungsformen in stark nachgefragten Veranstaltungen u. ä.) von den Lehrenden in Erwägung gezogen werden.

Der Nachteilsausgleich ist in §§ 11 Abs. 15 bzw. 12 Abs. 20 der Bachelor- bzw. Masterprüfungsordnungen geregelt. Sie enthalten in §§ 8 bzw. 9 Regelungen zur Anrechnung von extern erbrachten Leistungen. Die Prüfungsordnungen wurden veröffentlicht.

Alle Fächer nutzen die zentral bereitgestellten Evaluationsinstrumente für ihre Qualitätssicherung und -entwicklung. Die Ergebnisse und weitere Anregungen werden fachintern diskutiert, Änderungsbedarfe identifiziert und sowohl strukturelle als auch inhaltliche Veränderungen vorgenommen.

3. Zu den Studienprogrammen im Fach Geschichte

3.1 Personelle und sächliche Ressourcen

Den (Teil)Studiengängen stehen sieben Professuren und 3,5 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen zur Verfügung. Hinzu kommen zusätzliche Stellen wissenschaftlicher Mitarbeiter, deren Laufzeit befristet ist.

Die Bibliotheksausstattung wird nach Angaben der Hochschule als gut bezeichnet, die Raumsituation als angemessen.

In den Bachelorteilstudiengang sollen 140 Studierende jährlich aufgenommen werden, in den Master of Education-Studiengang Grund- und Hauptschule 10 Studierende, in den Master of Education-Studiengang Realschule 20 Studierende, in den Master of Education-Studiengang Gymnasium 24 Studierende, für Sonderpädagogik 6 Studierende. In den Masterstudiengang „Europäische Geschichte“ sollen jährlich 25 Studierende eingeschrieben werden.

Bewertung

Die personellen Ressourcen des Instituts für Geschichte sind sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht ausreichend, um das Lehrangebot in den zu reakkreditierenden Studiengängen des Faches im erforderlichen Umfang bereitzustellen. Alle historischen Großepochen sind mit Professuren vertreten; zusätzliche Akzente setzen die Professuren für osteuropäische Geschichte und für Zeitgeschichte. Positiv hervorzuheben ist zudem, dass die Geschichtsdidaktik mit einer W3-Professur und einer ganzen Mitarbeiterstelle ausgestattet ist, so dass die Lehramtsstudiengänge im Bereich der Didaktik angemessen bedient werden können. Die Ungewissheit hinsichtlich der längerfristigen Perspektiven der mit Hochschulpaktmitteln finanzierten Stellen teilt das Fach mit allen anderen.

Die sächlichen Ressourcen können ebenfalls als angemessen beurteilt werden. Im Rahmen der Begehung wurde mitgeteilt, dass auch die Koordinatorenstelle für Studium und Lehre auf absehbare Zeit gesichert ist. Dies ist im Interesse einer guten Betreuung der Studierenden und einer effektiven Organisation der Lehre sehr zu begrüßen.

4. Zu den Teilstudiengängen im Fach Geschichte

4.1 Profil und Ziele

Das Bachelorstudium im Fach Geschichte soll mit einer soliden wissenschaftlichen Grundausbildung die Basis für ein anschließendes Masterstudium mit schulischem oder außerschulischem Berufsziel bieten, will jedoch auch auf anschließende berufliche Tätigkeiten vorbereiten, für die

historische Kompetenzen unerlässlich oder von Nutzen sind. Neben grundlegender Orientierung über das wissenschaftliche Selbstverständnis der Disziplin sollen die Studierenden fachwissenschaftliches Orientierungswissen über zentrale Themen und Fragestellungen zu historischen Epochen und Räumen erwerben und mit berufsfeldspezifischen fachdidaktischen Konzepten und Schlüsselbegriffen vertraut gemacht werden. Das methodische Instrumentarium, das zu eigenständiger Erschließung historischen Quellenmaterials unterschiedlicher Epochen, zu kritischer Forschungsdiskussion und zu theoriegeleiteter Analyse befähigt, so dass fachliche Kenntnisse selbstständig erweitert, nach wissenschaftlichen Standards erschlossen und mit Blick auf die Bedarfe unterschiedlicher Berufsfelder (schulisch und außerschulisch) zugeschnitten werden können, soll zugleich entwickelt werden. Hinzu sollen Schlüsselqualifikationen für historische Vermittlungsprozesse kommen.

Das Masterstudium Lehramt an Grundschulen und Lehramt an Haupt- und Realschulen im Fach Geschichte soll den Studierenden die für eine Lehrtätigkeit erforderlichen Fachkenntnisse, Fähigkeiten und Methoden unter Berücksichtigung der Anforderungen in der Arbeitswelt so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Reflexion der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Die Studierenden sollen darüber hinaus die Kompetenz erwerben, die erlernten Studieninhalte fach- und adressatenbezogen zu vermitteln.

Als besondere Zulassungsvoraussetzung werden von allen Studierenden des Fachs Geschichte Kenntnisse in mindestens zwei Fremdsprachen gefordert.

Der Master of Education-Studiengang Gymnasium will aufbauend auf den im Bachelorstudengang erworbenen grundlegenden Kompetenzen in Fachwissenschaft und Fachdidaktik auf eine Vertiefung dieser Kompetenzen abzielen, wie sie für einen wissenschaftsbasierten und wissenschaftspropädeutischen Unterricht (Oberstufe) am Gymnasium notwendig ist. Dies gilt sowohl für eine Ergänzung der im Bachelorstudengang bislang noch nicht behandelten Epochen, da Gymnasiallehrer/innen laut Hochschulangaben eine breite Grundbildung benötigen, als auch für eine Spezifizierung der fachdidaktischen Kompetenzen im Hinblick auf die Schulform. Als besondere Zugangsvoraussetzung wird der Nachweis von Kenntnissen einer neueren Fremdsprache und „fachbezogener Lateinkenntnisse“ gefordert.

Bewertung

Die polyvalente Anlage des Bachelorprogramms als Teilstudiengang zur Vermittlung breiter geschichtswissenschaftlicher Basisqualifikationen, von dem aus unterschiedliche, lehramts- und nichtlehramtsspezifische Masterprogramme gewählt werden können, ist sinnvoll und wird gut umgesetzt. Der Aufbau des Bachelorprogramms in seinen beiden Varianten zu 30 KP und 60 KP ist stimmig, entspricht den Standards des Faches und gewährleistet eine breite, die Epochen abdeckende historische Grundqualifikation. Die Modulstruktur ist klar gegliedert, es werden unterschiedliche Veranstaltungen und eine breite Palette an Prüfungsformen angeboten. Die Anzahl der Prüfungen ist angemessen. Auch die Teilstudiengänge des Master of Education sind insgesamt überzeugend aufgebaut. Sie gewährleisten eine inhaltlich schlüssige, fachliche und berufsfeldbezogene Vertiefung und eröffnen den Studierenden genügend Spielräume, um eigene Schwerpunkte zu setzen. Die lehramtsspezifische Profilierung in den Teilstudiengängen des Master of Education ist gewährleistet.

Das Institut nimmt an universitären Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Evaluation der Lehre teil und hat zusätzliche institutsinterne Instrumente implementiert wie z. B. Befragungen zu einzelnen Modulen. Zudem ist eine Koordinatorenstelle eingerichtet. Die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen sind auf Ebene der Universität geregelt; fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen beziehen sich auf den Nachweis von Sprachkenntnissen, der durch Verordnung des Landes geregelt ist. Diese speziellen Zulassungsvoraussetzungen sind hinreichend klar dokumentiert.

4.2 Qualität des Curriculums

Der Bachelorteilstudiengang ist für ein Vollzeitstudium von sechs Semestern konzipiert, kann aber bei entsprechender Studienzeiterverlängerung auch als Teilzeitstudium absolviert werden. Zu belegen sind insgesamt fünf Basismodule, drei Aufbaumodule und zwei Profilbildungsmodule.

Im Masterstudium für das Lehramt an Haupt- und Realschulen wird derzeit ein schulformspezifisches Fachdidaktikmodul studiert. Wird das Fachpraktikum im Fach Geschichte absolviert, so wird in einer Veranstaltung auf die Praxisphase in der Schule vorbereitet. Wird das Forschungs- und Entwicklungspraktikum im Fach Geschichte absolviert, belegen die Studierenden eine entsprechende Begleitveranstaltung. Wird die Masterarbeit im Fach Geschichte geschrieben, so wird sie durch ein Kolloquium in der jeweiligen Teildisziplin vorbereitet und begleitet. Im Wintersemester 2014/15 soll die Umstellung der Masterstudiengänge für das Grund-, Haupt- und Realschul-lehramt von zwei auf vier Semestern erfolgen („GHR 300“). Hinsichtlich der fachdidaktischen Module wird im Zuge dessen eine Angleichung der Curricula im Bachelorteilstudiengang vorgenommen, d.h. das Modul „Methoden und Medien des Geschichtsunterrichts“ wird auch für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt- oder Realschulen fester Bestandteil des Bachelorstudiums. Im Masterstudium wird ein neues, kombiniertes fachwissenschaftlich-fachdidaktisches Modul „Geschichtsunterricht an Haupt- und Realschulen“ angeboten.

Im Masterteilstudiengang für das Lehramt an Gymnasien sollen in Zukunft zwei fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule, das fachdidaktisch-fachwissenschaftliche Pflichtmodul „Geschichtsunterricht am Gymnasium“ sowie ggf. die Vorbereitungsveranstaltungen für Fachpraktikum und Masterarbeit belegt werden.

Im Masterstudium für das Lehramt Sonderpädagogik werden je zwei fachwissenschaftliche und fachdidaktische Aufbaumodule sowie ein Modul zur „Geschichtswissenschaftlichen Profilbildung“ absolviert.

Bewertung

Die Qualifikationsziele der Studienprogramme können mit den vorgesehenen Modulen erreicht werden. Im Bachelorstudium im Umfang von 60 KP werden einerseits fachwissenschaftliche Grundlagenkompetenzen in der notwendigen Breite vermittelt, andererseits übergreifendes Orientierungswissen und Reflexionskompetenz. Die Variante des Bachelorstudiums im Umfang von 30 KP vermittelt Basiskompetenzen in eingeschränktem Umfang, die aber den Zielen dieses Studienprofils entsprechen. Den unterschiedlichen Qualifikationsanforderungen des Lehramts- und des fachwissenschaftlichen Studiums wird schon im Bachelorstudiengang Rechnung getragen, ohne den polyvalenten Charakter des Studiengangs zu beeinträchtigen. Besonders hervorzuheben sind die beiden Module „Geschichte als Wissenschaft“ und „Geschichte als Beruf“, in denen Querschnittskompetenzen bzw. berufsfeldspezifische Kompetenzen vermittelt werden.

In den Masterstudiengängen ist eine klare Profilierung entsprechend den Anforderungen der unterschiedlichen Lehrämter bzw. des fachwissenschaftlichen Masterprogramms erkennbar. Die Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ sowie die übergreifenden Vorgaben des Landes werden erfüllt.

Die in den Modulen vorgesehenen Lehr-, Lern- und Prüfungsformen entsprechen den Standards des Faches, sind hinreichend differenziert und eröffnen den Studierenden genügend Spielräume für eigenständige Akzentsetzungen. Die Struktur der Teilstudiengänge sowie die Ziele, Kompetenzen, Lern- und Prüfungsformen werden in den Modulbeschreibungen in der notwendigen Ausführlichkeit und Übersichtlichkeit dokumentiert.

Die große Varianz der Prüfungsformen ist im Prinzip zu begrüßen; allerdings ist nicht ausreichend gewährleistet, dass alle Studierende alle relevanten Prüfungsformen absolvieren. Besonderes

Augenmerk ist darauf zu legen, dass alle Studierende ihre Kompetenz zum Verfassen wissenschaftlicher Texte in einer schriftlichen Hausarbeit dokumentieren (**Monitum 1**).

4.3 Berufsfeldorientierung

Die Möglichkeiten zur berufsfeldspezifischen und wissenschaftlichen Profilierung und zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen sollen eine berufsorientierende Funktion haben und durch die im Oldenburger Modell verankerten 15 KP für Praktika verstärkt werden.

Im Anschluss an das Bachelorstudium wechselt laut Hochschulangaben der überwiegende Teil der Studierenden in einen Masterstudiengang an der Universität Oldenburg.

Bewertung

Die lehramtsbezogenen Studienprogramme des Faches Geschichte bilden die fachwissenschaftlichen Disziplinen des Faches in ihrer Breite ab. Studierende erhalten damit einen umfassenden Einblick in die Problemstellungen, Themen und Methoden des jeweiligen Faches und erwerben ein solides Fundament an Kenntnissen und Fachkompetenz, das ihnen in ihrer Tätigkeit als künftige Lehrkräfte zugute kommen wird. Eine besondere Stärke des Faches ist die gelungene Vernetzung von fachwissenschaftlichen Studienanteilen mit fachdidaktischen Perspektiven, die auch personell durch die Professur für Fachdidaktik abgesichert ist. Für alle Studierenden sind didaktische Fragestellungen des Faches von Studienbeginn an obligatorisch, die entsprechenden Module bauen sinnvoll aufeinander auf. Hervorzuheben sind die regelmäßige Einbindung von Berufspraktikern mit Lehraufträgen, die Teilnahme von Studierenden an laufenden fachdidaktisch-pragmatischen Forschungskontexten sowie die projektorientierte Lehre, die u.a. in einem besonderen Projektmodul ihren Niederschlag findet. Im Masterstudium bietet das geschichtsdidaktische Aufbaumodul „Geschichtsunterricht an Gymnasien“, das mit einer hohen KP-Zahl ausgestattet ist, gute Möglichkeiten, sich in das schulformspezifische Handlungsfeld einzuarbeiten.

Das Studienangebot des Faches im Bachelorstudienprogramm weist ein klares Kompetenzprofil aus; allerdings werden die durch die KMK vorgegebenen „ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ nicht explizit erwähnt. Diese leiten sich „aus den Anforderungen im Berufsfeld von Lehrkräften“ ab und beziehen sich „auf die Kompetenzen [...], über die eine Lehrkraft zur Bewältigung ihrer Aufgaben im Hinblick auf das jeweilige Lehramt verfügen muss“. Deshalb bilden sie eine „Grundlage für die Akkreditierung und Evaluierung von lehramtsbezogenen Studiengängen“. Für die Studierenden ist es im Sinne einer Transparenz der Anforderungen unbedingt wichtig, dass in den Studienangeboten explizit deutlich wird, inwiefern Kompetenzen und Inhalte des Studiums den KMK-Anforderungen entsprechen. Insbesondere bei den Kompetenzformulierungen in Basismodulen der Bachelorprogramme muss klarer beschrieben werden, welche spezifischen Kompetenzen an welchen konkreten Inhalten – wie im KMK-Papier vorgegeben – erworben werden können und sollen (**Monitum 2**).

Die gesamte Anlage des Studiums zielt darauf, den Studierenden den Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen zu ermöglichen, die sie als Lehrkräfte in ihren jeweiligen Schulformen benötigen. Dazu trägt auch bei, dass die Einführung einer Praxisphase GHR 300 fachdidaktisch gut vorbereitet ist. Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Studium der Geschichte an der Universität Oldenburg Studierende solide und praxisnah auf den Vorbereitungsdienst vorbereitet.

5. Zum Ein-Fach-Masterstudiengang „Europäische Geschichte“

5.1 Profil und Ziele

Das Fachmasterstudium soll Studierende auf wissenschaftsbasierte Tätigkeiten innerhalb oder außerhalb der Hochschule vorbereiten, die sowohl umfassende fachwissenschaftliche Kenntnisse als auch spezifische Fach-, Methoden- und Selbstkompetenzen erfordern. Profilierungsmerkmale und Qualifikationsziele sind:

- fachwissenschaftliche Vertiefung und Spezialisierung: Neben der Auseinandersetzung mit dem Wechselspiel gesellschaftlicher, wirtschaftlicher, politischer und kultureller Zusammenhänge der Geschichte Europas von der Antike bis zur Gegenwart umfasst dieser Bereich vor allem vertiefte Kenntnisse von Methoden und Theorien der Geschichtswissenschaft und die Fähigkeit, diese Kenntnisse selbstständig anzuwenden.
- europäische Perspektiven: Das Studienprogramm will die nationale Perspektive der Geschichtsbetrachtung in doppelter Hinsicht durchbrechen: Zum einen soll das entsprechend konturierte Modulangebot Erkenntnisse über europäische und globale Dimensionen historischer Austausch- und Verflechtungsprozesse fördern. Zum anderen soll ein verpflichtendes Auslandssemester die Möglichkeit bieten, solche Prozesse konkret zu erfahren und in einer anderen Wissenschaftskultur zu erforschen. Insgesamt soll diese Akzentuierung die Ausbildung eines theoretisch-begrifflich geschärften Instrumentariums zur Analyse von Vergangenheit und Gegenwart bzw. ihrer Wechselbeziehungen fördern.
- interdisziplinäre und interkulturelle Kompetenzen: Module zu europäischen Themen, interdisziplinäre Projekte und Veranstaltungen sollen Einblicke in die Spezifika europäischer Historiographie- und Wissenschaftskulturen ermöglichen, die Fähigkeit zum internationalen Vergleich stärken sowie zum Erkennen von Beziehungen und Verflechtungen und für interdisziplinäre Forschungsmethoden sensibilisieren.
- individuelle Profilbildung: Neben dem Umgang mit den theoretischen und methodischen Grundlagen der Disziplin soll besonderes Augenmerk auf der Verknüpfung fachwissenschaftlicher und berufspraktischer Perspektiven liegen. So sollen gezielte Angebote zu verschiedenen Berufs- und/oder Forschungsfeldern die Ausbildung eines individuellen Wissenschaftsprofils stärken.

Zum Masterstudiengang „Europäische Geschichte“ kann zugelassen werden, wer einen Bachelorsabschluss in Geschichte oder in einem verwandten Studiengang mit mindestens 60 KP und einer Durchschnittsnote von mindestens 2,5 erworben hat. Die Entscheidung, ob ein Studiengang verwandt ist, trifft der Zulassungsausschuss. Sofern die erforderliche Durchschnittsnote nicht erreicht wird, kann die besondere Eignung durch ein Eignungsgespräch nachgewiesen werden.

Bewertung

Der Masterstudiengang „Europäische Geschichte“ ist in überzeugender Weise auf die vertiefende Qualifikation zur wissenschaftlichen Arbeit ausgerichtet. Neben der fachlichen Vertiefung in chronologisch und regionalhistorisch ausgerichteten Modulen bietet das Modul zur „Profilbildung“ Spielräume zur individuellen Schwerpunktsetzung und für ein fakultatives Praktikum, wodurch zugleich überfachliche Basiskompetenzen vermittelt werden. Eine Besonderheit des Studiengangs, die sowohl der fachlichen Qualifizierung als auch der Realisierung überfachlicher Qualifikationsziele dient, ist in dem obligatorischen Auslandsstudium im dritten Semester zu sehen. Dieses Studienelement unterstreicht auf stimmige Weise den europäischen Charakter des Masterprogramms. Der Studiengang fördert die Persönlichkeitsentwicklung und das gesellschaftliche Engagement der Studierenden. Die Zugangsvoraussetzungen sind klar geregelt, dokumentiert und öffentlich zugänglich.

5.2 Qualität des Curriculums

Es werden sieben Module studiert: Angeboten werden fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule zu den Epochen „Geschichte des Altertums“, „Geschichte des Mittelalters“, „Geschichte der Frühen Neuzeit“ und „Geschichte des 19./20. Jahrhunderts“. Die osteuropäische Geschichte soll je nach zeitlicher Akzentuierung in das Modulangebot der neuzeitlichen Abteilungen integriert werden. Aus diesem fachwissenschaftlichen Angebot wählen die Studierenden insgesamt vier Module. Dabei müssen mindestens zwei Epochen berücksichtigt werden und jeweils zwei Grundlagenmodule und zwei Vertiefungsmodule abgeschlossen werden. Das fachwissenschaftliche Angebot wird seit Wintersemester 2013/14 durch das Modul „Profilbildung“ ergänzt. Der Studiengang umfasst ein obligatorisches Auslandsstudium im dritten Semester.

Bewertung

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Europäische Geschichte“ ist so angelegt, dass die vorgesehenen Qualifikationsziele zu erreichen sind. Die europäische Geschichte wird in ihrer zeitlichen wie räumlichen Erstreckung breit studiert, wobei den Studierenden hinreichende Wahlmöglichkeiten zur Bildung individueller Interessenschwerpunkte eingeräumt werden. Die Anforderungen, die an einen Studiengang auf Masterniveau zu stellen sind, werden erfüllt. Die Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsformen sind angemessen und entsprechen den Standards des Faches. Gleichwohl ist sicherzustellen, dass mindestens eine wissenschaftliche Hausarbeit im Masterstudiengang obligatorisch sein muss. Diese Regelung muss in einem hochschuleigenen Dokument verankert werden (**Monitum 1**). Die Struktur des Studiengangs sowie die Ziele, Kompetenzen, Lern- und Prüfungsformen werden in den Modulbeschreibungen in der notwendigen Ausführlichkeit und Übersichtlichkeit dokumentiert.

Durch das obligatorische Auslandssemester wird nicht nur die Fokussierung auf die europäische Geschichte in besonderer Weise unterstrichen, sondern auch das Kompetenzprofil des Studiengangs signifikant erweitert (Reflexion unterschiedlicher Wissenschaftskulturen, Sprachkenntnisse, generelle interkulturelle Kompetenzen). Die Bestimmungen zur praktischen Umsetzung des Auslandssemesters ermöglichen es, flexibel auf Sonderfälle einzugehen.

5.3 Berufsfeldorientierung

Berufsfeldspezifische Orientierungsmöglichkeiten und Praxisbezüge sollen sich über folgende im Curriculum verankerte Elemente ergeben: Durch die wissenschaftliche Ausbildung sollen anschließende Tätigkeiten in der Wissenschaft bzw. im wissenschaftsnahen Bereich sowie für Forschungsvorhaben wie einer Promotion ermöglicht werden. Das Auslandssemester soll zur Internationalität des Abschlusses beitragen. Die Einbindung von Berufspraktikern aus den für Historiker/innen einschlägigen Berufsfeldern wie Archiv und Museum soll im Masterstudium auf einem fortgeschrittenen Niveau fortgesetzt werden, indem z.B. konkrete Projekte mit Masterstudierenden bearbeitet werden.

Bewertung

Der Masterstudiengang „Europäische Geschichte“ hat seinen Schwerpunkt deutlich in der Fachwissenschaft. Er ist präzise beschrieben und bietet einen großen Raum für individuelle Profilbildung, die auf eine berufspraktische Perspektive ausgerichtet ist. Das darin integrierte Praktikum, das mit 12 KP dotiert ist, unterstützt die künftige Berufswahl ebenso wie ein verpflichtendes Auslandssemester.

6. Zu den Studienprogrammen im Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik

6.1 Personelle und sächliche Ressourcen

Für die angebotenen Studiengänge im Bereich der Fachwissenschaft und Fachdidaktik sind fünf Professuren sowie 1,5 dauerhaft zugeordnete Stellen des Wissenschaftlichen Mittelbaus aus Haushaltsmitteln vorgesehen. Hinzu kommen befristete Stellen im akademischen Mittelbau. Das Veranstaltungsangebot wird zudem durch durchschnittlich 12 Lehraufträge pro Semester im Umfang von je 2 SWS erweitert.

Die Raumsituation wird im Antrag als angemessen bezeichnet.

In den Bachelorteilstudiengang sollen 135 Studierende jährlich aufgenommen werden, in den Teilstudiengängen Master of Education für das Lehramt Grundschule und für das Lehramt Haupt- und Realschule sowie für das Lehramt Gymnasium jeweils 15 Studierende, für das Lehramt Sonderpädagogik und für das Lehramt Wirtschaftspädagogik je 2 Studierende. In den Masterstudiengang „Ökumene und Religionen“ sollen jährlich 25 Studierende eingeschrieben werden.

Bewertung

Die personellen Ressourcen sind ausreichend, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den (Teil-)Studiengängen zu gewährleisten. Zur Durchfügung der Lehre stehen zudem räumliche Ressourcen in ausreichender Zahl zur Verfügung. Die sächliche Ausstattung entspricht den Anforderungen und die Lehre kann adäquat durchgeführt werden.

7. Zu den (Teil-) Studiengängen im Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik

7.1 Profil und Ziele

Das Fach „Evangelische Theologie und Religionspädagogik“ kann im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang als 30 KP-Fach oder als 60 KP-Fach mit dem Berufsziel Schule oder einem außerschulischen Berufsziel studiert werden.

Für Studierende, die das gymnasiale Lehramt anstreben, gelten in Niedersachsen bestimmte Anforderungen bei den Kenntnissen in den alten Sprachen: Derzeit müssen das Graecum oder fachbezogene Griechischkenntnisse und das kleine Latinum oder fachbezogene Lateinkenntnisse nachgewiesen werden. Ebenso fordert der Masterstudiengang „Ökumene und Religionen“ Kenntnisse in zwei der alten Sprachen. Institutseigene Sprachkurse für alttestamentliches Hebräisch, neutestamentliches Griechisch sowie Latein für Theologinnen und Theologen bieten den betreffenden Studierenden die Möglichkeit, den Spracherwerb fachbezogen in das Studium zu integrieren.

Die Studierenden sollen im Rahmen des polyvalenten Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs mit der theologischen Wissenschaft, ihren Argumentations- und Arbeitsformen in den biblisch-theologischen, historisch-theologischen, systematisch-theologischen und religionspädagogischen Teilbereichen bzw. Disziplinen vertraut gemacht werden. Die Einführung in die jeweilige Spezifik der Fachdisziplinen soll im curricularen Aufbau eng mit der Perspektive einer inneren Kohärenz der Theologie verbunden werden. Die Ausgestaltung der Module dient dazu, die inhaltliche Verflechtung der Teildisziplinen bzw. deren sich ergänzende Perspektivität kontinuierlich herauszustellen. Ziel ist es, die Studierenden zur theologischen Selbstbildung anzuregen und sie zu einem eigenständigen theologischen Denken und zur kritischen Verantwortung in ihrem späteren Berufsfeld zu befähigen. Ein Angebot an internationalen Hochschulkooperationen soll schon im Bachelorstudium ein gemeinsames, dialogisches Lernen mit Studierenden anderer Länder (Summerschools) ermöglichen. Die Modulstruktur soll die jeweils aktuelle Integration solcher Veranstaltungsangebote, auch zu Auslandssemestern im Anschluss an das Bachelorstudium, anregen.

Das Kompetenzziel der Bachelorprogramme soll in den M.Ed.-Studiengängen schulformspezifisch geschärft werden und mit dem Ziel einer alltags- und diskursfähigen Konzeption theologischer Persönlichkeits- und Lehrbildung fortentwickelt werden.

Die schulformspezifische Schärfung der Kompetenzen soll im Studiengang M.Ed. Gymnasium insbesondere unter forschungsorientierten und wissenschaftspropädeutischen Gesichtspunkten erfolgen. Studierende können durch definierte Wahlmöglichkeiten eigene Studienschwerpunkte bilden und ausbauen.

Im Masterteilstudiengang M.Ed. Sonderpädagogik und M.Ed. Wirtschaftspädagogik sind die Kompetenzen des Bachelor-Aufbaucurriculums nachträglich auf erhöhtem Niveau zu erwerben.

Bewertung

Die Studiengangsziele orientieren sich in der Konzeption der theologischen Studienprogramme an der von der Universität Oldenburg definierten Qualifikationszielen. Die Zugangsvoraussetzungen zu den verschiedenen Studienprogrammen der Evangelischen Theologie sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die in den Studienprogrammen gestellt werden, erfüllen können.

7.2 Qualität des Curriculums

Das Bachelorprogramm gliedert sich in ein Basiscurriculum und ein weiterführendes Aufbaucurriculum im Umfang von jeweils 30 Kreditpunkten. Im Basiscurriculum sollen die wesentliche fachwissenschaftliche Grundbildung und spezifische theologische Schlüsselkompetenzen vermittelt werden. Studierende mit dem Studienziel Master of Education für Gymnasien erwerben zusätzlich erforderliche Sprachkenntnisse als Schlüsselkompetenz und studieren Aufbaumodule im Umfang von 24 KP. Das Aufbaucurriculum will diese Grundkenntnisse und Fertigkeiten anwenden und diese in der Beschäftigung mit weiteren Fragebereichen bzw. Themen aus den einzelnen Fachdisziplinen sowie deren Integration in eine reflektierte Gesamtschau der Theologie vertiefen. Maximal zwei Aufbaumodule aus dem Wahlpflichtbereich können durch die Wahlpflichtmodule in jeweils derselben Disziplin ersetzt werden.

Im Masterteilstudiengang M.Ed. Lehramt an Grundschule und Haupt- und Realschule wird das fehlende religionspädagogische Aufbaumodul „AM 5“ als fachdidaktisches Modul studiert. Im Masterteilstudiengang für das Gymnasium werden jeweils spezifische Mastermodule mit Alternativen in den Bereichen Altes Testament, Neues Testament sowie Kirchengeschichte/Systematische Theologie geboten. Das religionspädagogische Mastermodul ist verpflichtend. Zudem ist ein religionswissenschaftliches Mastermodul obligatorisch. Im Masterteilstudiengang Sonderpädagogik werden die Aufbaumodule AM 1 bis AM 4 als Wahlpflichtmodule studiert. Aus diesem Bereich können maximal zwei Aufbaumodule durch die Wahlpflichtmodule AM 6 bis AM 9 in jeweils derselben Disziplin ersetzt werden. Das berufszielspezifische Mastermodul „Religion in Bildung und Beruf“ ersetzt das Regelaufbaumodul AM 5. Im Masterteilstudiengang für Wirtschaftspädagogik müssen die Studierenden einen Grundsockel aus den fünf theologischen Disziplinen (Aufbaucurriculum des Bachelorstudiums) und ein berufszielspezifisches Mastermodul belegen. Ein weiteres Modul lässt den Studierenden die Wahl zur eigenen forschungsorientierten bzw. berufsorientierten Profilbildung.

Bewertung

Die Curricula sind so konzipiert, dass durch die Kombination der vorgesehenen Module die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele der Studienprogramme erreicht werden können. Durch die Studienprogramme der „Evangelischen Theologie“ werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Für alle Studienprogramme der „Evangelischen Theologie“ sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgese-

hen. Was die Prüfungsvarianz betrifft, wird aus den vorliegenden Formulierungen nicht hinreichend deutlich, wie gewährleistet ist, dass jede/r Student/in bis zur Bachelor-Thesis wenigstens eine Hausarbeit angefertigt hat. Das Modulhandbuch hält durchweg Wahloptionen offen („Oder“-Formulierungen), was zumindest theoretisch stets auf eine Alternative (mdl. Prüfung, Klausur etc.) zulaufen kann (**Monitum 1**). Im Übrigen sind die Module vollständig im Modulhandbuch dokumentiert.

7.3 Berufsfeldorientierung

Außerhalb einer Lehrtätigkeit an öffentlichen Schulen, für die ein Masterstudium (M.Ed.) die Voraussetzung ist, können sich Möglichkeiten einer beruflichen Tätigkeit nach dem Bachelorabschluss beispielsweise im Bereich Medien und Kultur, Wirtschaft und Verwaltung oder der Erwachsenenbildung ergeben. In einem durch die Praktikumsordnung vorgesehenen Praxisblock (Orientierungspraktikum und/oder berufsfeldbezogenes Praktikum) haben nicht lehramtsorientiert Studierende die Möglichkeit, einen Einblick in die Praxis spezifischer Berufsfelder zu gewinnen, die mit dem Fach Evangelische Theologie und Religionspädagogik im engeren oder weiteren Sinne verbunden sind, ihre Berufsmotivation und Ideen zur Berufswahl zu überprüfen und Anregungen für die weitere Gestaltung ihres Studiums bzw. ihres beruflichen Werdeganges zu gewinnen. Sie sollen von der Praktikumsbeauftragten des Instituts diesbezüglich beraten und betreut werden.

Bewertung

Die lehramtsbezogenen Studienprogramme des Faches „Evangelische Religion und Religionspädagogik“ decken die gesamte Breite der theologischen Disziplinen ab. Studierende erhalten damit einen umfassenden Einblick in die Problemstellungen, Themen und Methoden des jeweiligen Faches und erwerben ein solides Fundament an Kenntnissen und Fachkompetenz, das ihnen in ihrer Tätigkeit als künftige Lehrkräfte zugute kommen wird. Studierende erwerben eine differenzierte theologisch-religionspädagogische Kompetenz (EKD-Papier), die eine gute Voraussetzung für einen erfolgreichen Verlauf des Vorbereitungsdienstes bietet.

Eine besondere Stärke des Faches ist, dass es über ein breites Netzwerk zu Schulen, Lehrkräften und Studienseminaren verfügt, um die studienbegleitende Praxisorientierung sicherzustellen. Zudem sind in den Bachelorstudiengang praxisrelevante Pflichtmodule eingebaut, die von vornherein den Blick auf das künftige Berufsfeld schärfen sollen.

Das Studienangebot des Faches im Bachelorprogramm weist ein allgemeines Zielspektrum aus, das vom Selbstverständnis ev. Theologie aus beschrieben wird. Allerdings werden die durch die Kultusministerkonferenz vorgegebenen „ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ nicht explizit erwähnt. Diese leiten sich „aus den Anforderungen im Berufsfeld von Lehrkräften“ ab und beziehen sich „auf die Kompetenzen [...], über die eine Lehrkraft zur Bewältigung ihrer Aufgaben im Hinblick auf das jeweilige Lehramt verfügen muss“. Deshalb bilden sie eine „Grundlage für die Akkreditierung und Evaluierung von lehramtsbezogenen Studiengängen“. Für die Studierenden ist es im Sinne einer Transparenz der Anforderungen unbedingt wichtig, dass in den Studienangeboten explizit deutlich wird, inwiefern Kompetenzen und Inhalte des Studiums den KMK-Anforderungen entsprechen.

Insbesondere bei den Kompetenzformulierungen in den Modulen und bei den inhaltlichen Angeboten im Aufbaustudium BA muss präziser beschrieben werden, welche spezifischen Kompetenzen an welchen konkreten Inhalten – wie im KMK-Papier vorgegeben – erworben werden können und wie Studierende ein kohärentes, auf zentrale Themen und Probleme bezogenes Wissen erwerben und sich im Sinne einer Lernprogression aufeinander aufbauende Kompetenzen aneignen können (**Monitum 2**).

Die gesamte Anlage des Studiums zielt darauf ab, den Studierenden den Erwerb einer soliden fachlichen Grundlage zu ermöglichen, die sie als Lehrkräfte in ihren jeweiligen Schulformen benötigen. Damit können Studierende mit einer differenzierten theologisch-religionspädagogischen Kompetenz in den Vorbereitungsdienst eintreten.

Die Einführung der Praxisphase GHR 300 bedarf noch weiterer konzeptioneller Ausgestaltung; insbesondere sollte erwogen werden, spezifische schulformdidaktische Module „Religionsunterricht in der Haupt- und Realschule“ und Religionsunterricht an Grundschulen“ vor der Praxisphase anzubieten.

8. Ein-Fach-Masterstudiengang „Ökumene und Religionen“

8.1 Profil und Ziele

Der viersemestrige Fachmasterstudiengang „Ökumene und Religionen“ richtet sich vornehmlich an Interessent/inn/en, die sich durch ein theologisch ausgerichtetes Studium mit einer Schwerpunktsetzung in ökumenischen bzw. interreligiösen Kompetenzbereichen für eine Tätigkeit in bildungs- und kulturwissenschaftlichen Berufsfeldern qualifizieren möchten.

Der Masterstudiengang verbindet das Studium der Evangelischen Theologie mit einer besonderen Profilbildung im Bereich der innerchristlichen Ökumene sowie einer wahlweisen Ergänzung in Katholischer Theologie, Religionswissenschaften oder Jüdischen Studien. In dieser Fächerkombination sollen die Absolvent/inn/en einen besonderen Blick für die Binnendifferenz in Christentum und Religionen erhalten. Mit dem Spezifikum des Studienganges sollen sie die notwendigen Kompetenzen erwerben, um in einer zunehmend globalisierten und durch Migration pluralisierten Welt die Einflüsse von Christentum und anderen Religionen in Kultur und Gesellschaft wahrnehmen und analysieren zu können. Die Ausrichtung der Studienziele soll auf dem Erwerb bzw. der Weiterentwicklung von wissenschaftlichen Analyse-, Entscheidungs- und Handlungskompetenzen in Forschung sowie Praxis der Ökumene- und Religionswissenschaften liegen. Diese Kompetenzen sollen ein breites, wissenschaftlich fundiertes und kritisches Verständnis der Ökumene- und Religionswissenschaften auf dem neuesten Stand des Wissens sowie die Befähigung zum forschungs- und praxisorientierten Handeln auf Basis wissenschaftlicher Methoden und unter Würdigung gesellschaftlicher wie ethischer Belange umfassen.

Es ist ein verpflichtendes Auslandssemester vorgesehen.

Bewertung

Die Konzeption des Studienprogramms „Ökumene und Religionen“ orientiert sich an den Qualifikationszielen der Universität Oldenburg. Der Masterstudiengang zielt auf eine Befähigung in bildungs- und kulturwissenschaftlichen Berufsfeldern. In der Begegnung mit anderen Religionen bzw. Konfessionen wird die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert und ihre Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement entwickelt. Die Zugangsvoraussetzungen zum viersemestrigen Masterstudiengang sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Die Studierenden können die Anforderungen im Studienprogramm Ökumene und Religion erfüllen.

8.2 Qualität des Curriculums

Der viersemestrige Studiengang ist so aufgebaut, dass die Studierenden im ersten Semester in fünf Pflichtmodulen Basis- und Orientierungskompetenzen in den Kerndisziplinen Evangelischer Theologie auf dem Niveau des Masterstudiums erwerben sollen, wobei auch hier bereits eine ökumenewissenschaftliche Profilierung erfolgen soll. Die Veranstaltungen der einzelnen Module des ersten Fachmastersemesters sollen i.d.R. polyvalent auch im Masterstudium für das Lehramt

Gymnasium angeboten werden. Im zweiten und dritten Semester erfolgt die Wahl der Studienschwerpunkte Katholische Theologie, Religionswissenschaften, Jüdische Studien oder Ökumene, die durch entsprechende Extern- bzw. Auslandssemester und – nach der Rückkehr an die Oldenburger Universität – durch Vertiefung und Profilbildung mittels weiterer Wahlpflichtmodule in der Fachwissenschaft und/oder dem allgemeinen Professionalisierungsbereich erweitert werden sollen. Das vierte Semester ist der Erstellung der Masterarbeit gewidmet. Diese curriculare Struktur soll eine zunehmende Loslösung von einem nach theologischen Fachdisziplinen orientierten Studium im ersten Semester hin zur Konzentration auf themen- und problembezogene Mastermodule in interdisziplinärer Zusammensetzung im dritten Fachsemester darstellen. Diese Module werden von verschiedenen theologischen Fachdisziplinen, der Religionswissenschaft sowie ergänzend und vertiefend von anderen dem jeweiligen Thema affinen wissenschaftlichen Disziplinen (z.B. Gender Studies, Geschichte, Philosophie, Studiengang Migration, Interkulturelle Pädagogik, Zertifikatsprogramm Interkulturelle Jüdische Studien) bedient.

Bewertung

Das Curriculum ist sinnvoll konzipiert und aufgebaut. Es wird Fachwissen und fachübergreifendes Wissen über Religionen und Konfessionen vermittelt sowie die damit je verbundenen Methodenkompetenzen. Ein Mobilitätsfenster ist im 3. Fachsemester sinnvoll eingerichtet. Lehr- und Lernform erscheinen adäquat im Hinblick auf das Studienprogramm „Ökumene und Religionen“. Gleichwohl ist eine angemessene Prüfungsvarianz sicherzustellen, insbesondere muss mindestens eine wissenschaftliche Hausarbeit im Masterstudium obligatorisch sein. Diese Regelung muss in einem hochschuleigenen Dokument verankert werden (**Monitum 1**). Es fällt auf, dass das Judentum sowie andere christlichen Konfessionen im Curriculum vertreten sind, während der Islam fehlt. Es wird empfohlen, in den Zielbeschreibungen den Aufbau von Kompetenzen zum interreligiösen Dialog, insbesondere mit Bezug auf den Islam, deutlicher und differenzierter zu formulieren und in den entsprechenden Lehrangeboten zu verankern (**Monitum 6**).

8.3 Berufsfeldorientierung

Folgende Berufsfelder können von den Absolvent/innen angesteuert werden: Journalismus, insbesondere kirchliches Presse- und Medienwesen, aber auch allgemeines Presse- und Medienwesen mit Schwerpunkten im Bereich Religion und Kultur, entsprechende Fernseh- und Radioredaktionen etc. (eine Vorbereitung erfolgt im Fachmaster-Professionalisierungsbereich), Verlagswesen, Kirchliche Akademien, vor allem solche mit Referaten für Ökumene und interreligiösen Dialog, Ökumene-Referate in den Kirchen und ökumenischen Institutionen (ÖRK, ACK), Erwachsenenpädagogik, Erwachsenenbildung im kirchlichen Bereich, kommunale und nicht-staatliche Kulturarbeit, Wissenschaftsmanagement in Tagungszentren, Firmenmitarbeiterschulung, in der interkulturelle Kompetenzen vermittelt werden müssen, Beratungsarbeit für Migrant/innen und im Feld der Diakonie, staatlicher und kirchlicher Entwicklungsdienst, Nichtregierungsorganisationen, diplomatischer Dienst, Hochschullehramt.

Bewertung

Das Institut hat für den Masterstudiengang „Ökumene und Religionen“ ein detailliertes Konzept vorgelegt, das in bemerkenswerter Weise auf berufliche Handlungsfelder mit hohen praxisorientierten Anteilen ausgerichtet ist und durchaus als Äquivalent für ein fakultäres „Volltheologiestudium“ angesehen werden kann.

9. Zu den Studienprogrammen im Fach Philosophie/Werte und Normen

9.1 Personelle und sächliche Ressourcen

Das Institut verfügt über eine W3-Professur für den Bereich „Philosophie mit einem systematischen Schwerpunkt“ und eine C3-Professur für den Bereich „Geschichte der Philosophie“. Hinzu kommen 1,5 dauerhafte Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen, weitere befristete Stellen und Lehraufträge. Die C2-Professur für den Bereich „Geschichte der Naturwissenschaften und Wissenschaftstheorie“ wird an die Fakultät Mathematik und Naturwissenschaften zurückfallen, sobald der gegenwärtige Stelleninhaber in den Ruhestand getreten sein wird (im September 2013). Eine Wissenschaftliche Mitarbeiterstelle für den Bereich „Didaktik der Philosophie“ soll an die Zentrale Studienberatung zurückfallen, sobald der gegenwärtige Stelleninhaber in den Ruhestand getreten sein wird (voraussichtlich im März 2016).

Die Raumsituation wird als angemessen beschrieben.

In den Bachelorteilstudiengang sollen 300 Studierende jährlich aufgenommen werden, in den Master of Education-Studiengang für das Lehramt Hauptschule 10 Studierende, in den Master of Education-Studiengang Realschule 20 Studierende, in den Master of Education-Studiengang „Werte und Normen“ Gymnasium 50 Studierende, für Sonderpädagogik und Wirtschaftspädagogik 20 Studierende. In den Masterstudiengang „Philosophie“ sollen jährlich 30 Studierende eingeschrieben werden.

Bewertung

Die personellen Ressourcen des Faches „Philosophie“, mit seinem breiten Studienangebot, sind äußerst knapp. Zwar besteht kein Zweifel daran, dass die Kolleginnen und Kollegen vor Ort sehr gute Arbeit leisten, aber die Tatsache, dass bei einer gleichbleibend hohen Einschreibquote die Stelle der Studienkoordinatorin nicht nachbesetzt werden kann, stimmt nachdenklich. Damit wird der Aufgabenbereich des, sowieso dürftig ausgestatteten, akademischen Mittelbaus noch mehr ausgeweitet und die Chancen einer fristgerechten Qualifikation geschmälert. Die Überlegungen zur Umschichtung von Mitteln und die Verwendung von HSP-Mitteln mit Personen, die „zur Lehre in verschiedenen Abteilungen qualifiziert sind“, sind wenig überzeugend. Hier ist die Hochschule gefragt, die einzelnen Fachdisziplinen angemessen auszustatten, wenn sie eine weiterhin hohe Zahl der Studierenden und Studienabschlüsse wünscht. Insbesondere muss ein Konzept für die personelle Absicherung einer forschungsbasierten Fachdidaktik vorgelegt werden. **(Monitum 3)**. Selbstverständlich sind die vorhandenen Mittel ausreichend, um den Betrieb aufrechtzuerhalten, aber der personelle Mangel an Universität, so auch in der Philosophie an der Universität Oldenburg ist strukturell und gravierend.

Die sächlichen Ressourcen stehen in angemessenem Umfang zur Verfügung.

10. (Teil-) Studiengänge im Fach Philosophie/Werte und Normen

10.1 Profil und Ziele

Das Institut für Philosophie bietet im kombinatorischen Bachelorstudiengang „Philosophie/Werte und Normen“ als Teilstudiengang im Umfang von 60 KP sowie von 30 KP (als Nebenfach in Verbindung mit einem 90 KP-Fach) an. Das Curriculum ist so ausgerichtet, dass die Studierenden, nachdem sie den entsprechenden Modulpfad (entweder „Philosophie“ oder „Werte und Normen“) innerhalb des Bachelorstudiengangs durchlaufen haben, in einen Master of Arts- oder einen Master of Education-Studiengang wechseln können. Für das Lehramt an Gymnasien gibt es zwei Master of Education-Teilstudiengänge („Philosophie“ und „Werte und Normen“), für die anderen Schulformen nur „Werte und Normen“.

Das Studium der Philosophie soll das selbständige Denken befördern. Philosophie will bestehende Vorstellungen verstehen, kritisch hinterfragen und weiterentwickeln. Das Studium der Philosophie gliedert sich traditionell in a) die Theoretische Philosophie mit den Disziplinen Ontologie und Metaphysik, Logik, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, Philosophie der Sprache, b) die Praktische Philosophie mit Ethik, Sozial-, Rechts- und Staatsphilosophie sowie die in dieser Zweiteilung nicht aufgehenden Disziplinen wie Ästhetik und Religionsphilosophie und schließlich die nicht zu isolierende Geschichte der Philosophie. Daraus ergeben sich für die Studierenden folgende Qualifikationsziele: einen Überblick über zentrale Gebiete der Philosophie und ihre Geschichte zu gewinnen, ausgewählte zentrale Theorien aus diesen Gebieten zu studieren, Genauigkeit im Denken und im sprachlichen Ausdruck bei der Analyse komplexer Probleme zu erlernen, die Zusammenhänge philosophischer Systeme von deren eigenen Voraussetzungen her zu begreifen, kritisch mit historischen Quellen umgehen und Texte aus der Tradition interpretieren zu können, um die Bedeutung von argumentativer Klarheit und Genauigkeit zu wissen und um die Notwendigkeit der philosophischen Fachsprache, aber auch den Problemen damit, die am philosophischen Gegenstand erworbenen Fähigkeiten auf nichtphilosophische Gebiete und außerakademische Bereiche übertragen zu können. Ziel des Bachelorteilstudiengangs ist es, die geschilderten philosophischen und allgemeinbildenden Ziele auf einem guten bis sehr guten grundständigen bis fortgeschrittenen akademischen Niveau zu realisieren, um ein Masterstudium anschließen zu können. Die mit den philosophischen Zielen verknüpften allgemeinen Fähigkeiten (hermeneutische Kompetenz, Reflexions- und Argumentationskompetenz, philologisch-historische Kompetenz, sprachliche Kompetenz, Transformationskompetenz) sollen den Bachelorgrad zudem zu einem berufsqualifizierenden Abschluss für diejenigen machen, die mit dem Bachelorabschluss in einen Beruf oder andere Bereiche überwechseln.

Der Studiengang Master of Education „Werte und Normen“ für Grund- und Hauptschulen soll Studierende dazu qualifizieren, aufgrund einer breiten inhaltlich-historischen und -systematischen sowie -methodischen Kenntnis des Faches mit Akzent auf der aufklärerischen Perspektive das Fach Werte und Normen an Hauptschulen wissenschaftlich begründet und interdisziplinär ausgerichtet zu unterrichten.

Der Teilstudiengang Master of Education „Werte und Normen“ für Realschulen soll Studierende dazu befähigen, aufgrund einer breiten inhaltlich-historischen und -systematischen sowie methodischen Kenntnis des Faches mit Akzent auf der aufklärerischen Perspektive das Fach Werte und Normen an Realschulen wissenschaftlich begründet und interdisziplinär ausgerichtet zu unterrichten. Hierbei soll sich das Augenmerk insbesondere auf die Vermittlung fachdidaktischer Kompetenzen richten.

Der Teilstudiengang Master of Education „Werte und Normen“ für Gymnasien, für Sonderpädagogik und für Wirtschaftspädagogik soll Studierende dazu befähigen, aufgrund einer breiten inhaltlich-historischen und systematischen sowie methodischen Kenntnis des Faches mit Akzent auf der aufklärerischen Perspektive das Fach Werte und Normen an Gymnasien wissenschaftlich begründet und interdisziplinär ausgerichtet zu unterrichten. Hierbei liegt der Fokus auf der Vermittlung von fachwissenschaftlichem Wissen sowie in integrierter Form auch fachdidaktischer Kompetenzen im Bereich der Praktischen Philosophie und der Religionswissenschaften.

Ziel des Master of Education-Teilstudiengangs „Philosophie“ für Gymnasien ist es, philosophische und allgemeinbildende Ziele auf einem gehobenen Niveau zu realisieren sowie die im Bachelor-Studiengang erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen im Bereich der Praktischen Philosophie und der Religionswissenschaften zu erweitern und zu vertiefen. Die Hochschule legt nach eigenen Angaben Wert auf die Förderung der allgemeinen Fähigkeiten (Reflexions- und Argumentationskompetenz, sprachliche Kompetenz, Transformationskompetenz), um diese auch für das Berufsleben essentiellen Fähigkeiten kompetent an die Schüler/innen weitergeben zu können, um deren Allgemeinbildung sowie berufliche Chancen zu optimieren.

Empfehlenswert für das Studium sind gute Englischkenntnisse. Wünschenswert sind überdies studenschwerpunktrelevante Kenntnisse in weiteren modernen Fremdsprachen sowie in Latein und/oder Altgriechisch. Als zusätzliche Voraussetzung sind für das Fach „Philosophie“ im Masterstudium bis zur Zulassung zur Masterarbeit fachbezogene Kenntnisse alter oder neuer Sprachen nachzuweisen, sofern sie für den Studienschwerpunkt relevant sind.

Bewertung

Der Ausbildungsschwerpunkt im Studium der Philosophie an der Universität Oldenburg liegt in der Lehrerausbildung. Die Qualifikationsziele dieses Ausbildungsweges sind klar definiert durch einen hohen fachdidaktischen Anteil. Die fachwissenschaftliche Seite des Studiums hat ebenfalls eine klare Strukturierung entsprechend der Profilbildung und dem ergänzenden Studienangebot, zu dem drei Professionalisierungsprogramme gehören. Die Möglichkeit für Studierende, an den institutionalisierten Forschungsschwerpunkten mitzuwirken, gewährt ein wissenschaftliches Profil der Ausbildung. Gleichwohl weisen Studierende darauf hin, dass die Verzahnung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Lehrangeboten deutlicher werden sollte. Darin liegt aber gerade eine Schwierigkeit. Die Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit sollte nicht reduziert werden auf Fragen fachdidaktischer Umsetzung. Trotz Verzahnung der Studiengänge (geringe Auslastung im Masterstudiengang „Philosophie“; hohe Auslastung im MEd) ist es notwendig, hier Unterschiede in der Ausbildung zu machen. Angesichts der Vermutung, dass in wenigen Jahren der Studiengang „Philosophie/Werte und Normen“ in GHR 300 auf weitere Schultypen ausgeweitet wird, was zu Lasten fachwissenschaftlicher Elemente in der Ausbildung führt, ist darauf zu achten, dass diese Entwicklung nicht zu einer Auflösung der Philosophie als Fachwissenschaft führt. Das sollte im Lehrangebot durch Differenzierung dokumentiert werden.

Sehr positiv ist hervorzuheben, dass das Studienangebot Philosophie durch Mitwirken im „studium fundamentale“ und ein breites Angebot im Wahlpflichtbereich (allerdings nur der Lehramtsstudiengänge) die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden im Blick behält und auch die Fähigkeit zum zivilgesellschaftlichen Engagement fördert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung in der Lehre werden umgesetzt und haben sich an der Universität Oldenburg etabliert, so dass man von einer Selbstverständlichkeit sprechen kann. Die Ergebnisse werden in der Weiterentwicklung der Programme umgesetzt.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium genügen den Anforderungen und weisen ein hohes Maß an Transparenz auf. Die Studierenden berichten, dass sie weder bei der Zulassung noch bei der Strukturierung ihres Studiums noch bei seiner Realisierung auf Schwierigkeiten stoßen. Durch die großzügige Gestaltung der Module bleibt ein Rest an Wahlfreiheit für die Studierenden; eventuell auftretende Unsicherheiten werden durch individuelle Beratung aufgefangen.

Die fachspezifischen Anlagen zu den Teilstudiengängen des Faches Philosophie/Werte und Normen bezeichnen Fremdsprachenkenntnisse als „hilfreich“ für das Studium. Es wird empfohlen, diese unverbindliche Aussage durch klar definierte Sprachanforderungen zu ersetzen (**Monitum 4**).

10.2 Qualität des Curriculums

Der Bachelorteilstudiengang gliedert sich in ein Basiscurriculum (1. und 2. Semester) und das Aufbaucurriculum (3. bis 5. Semester) mit der abschließenden Bachelorarbeit (6. Semester). Das Basiscurriculum wird von allen Studierenden belegt, erst das Aufbaucurriculum differenziert nach Berufsperspektiven, so dass die Entscheidung für eine weitere Ausrichtung des Studiums erst nach dem ersten Studienjahr getroffen werden muss. Das Basiscurriculum enthält verpflichtend das Modul „Grundlagen der Theoretischen Philosophie und ihre Vermittlung“, das Modul „Grundlagen der Praktischen Philosophie und ihre Vermittlung“ sowie das Modul „Logik“. Nach dem Absolvieren der Basismodule teilt sich das Curriculum in die beiden Modulpfade „Philosophie“ und

„Werte und Normen“. Der Modulpfad Philosophie ohne Lehramtsorientierung wird durch das Aufbaucurriculum Philosophie gebildet. Die Studierenden können nach eigenen Präferenzen zwei der vier Wahlpflichtmodule „Geschichte der Philosophie“, „Praktische Philosophie – Ethik, Recht, Gesellschaft“, „Theoretische Philosophie und Grundlagen der Wissenschaften“ und „Ästhetik/Kulturphilosophie“ auswählen. Die beiden im Bachelorteilstudiengang nicht gewählten Module müssen im Falle einer Einschreibung in den Master of Arts-Studiengang „Philosophie“ zu Beginn belegt werden.

Bei dem Modulpfad „Philosophie“ mit dem Ziel Gymnasiallehramt belegen die Studierenden (nach dem Basiscurriculum) das Modul „Fachdidaktik“ und zwei Aufbaumodule, die sie nach eigenen Präferenzen aus den vier Wahlpflichtmodulen auswählen. Der Modulpfad „Werte und Normen“ ist vorrangig für die Lehrerbildung konzipiert. Im entsprechenden Aufbaucurriculum werden bei dem Berufsziel Gymnasiallehramt die drei Pflichtmodule „Geschichte und Lehren der Religionen“, „Praktische Philosophie – Ethik, Recht, Gesellschaft“ sowie „Fachdidaktik“ studiert. Die Studierenden, die nach dem Bachelorstudium in den Master of Education-Studiengang „Werte und Normen“ für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Haupt- oder Realschulen wechseln wollen, müssen die Aufbaumodule AM 2a und AM 5 studieren, das Modul „Fachdidaktik“ wird erst im Masterstudium absolviert; Studierende mit dem Berufsziel Sonderpädagogik und Wirtschaftspädagogik studieren Werte und Normen nur als Nebenfach im Umfang von 30 KP und belegen bis zum Bachelor-Abschluss daher nur das Basiscurriculum.

Im Master of Education Teilstudiengang „Werte und Normen“ für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Haupt- und Realschulen wird nur das Modul „Fachdidaktik“ studiert. Der Teilstudiengang ist auf zwei Semester ausgelegt, wird aber anlässlich der Umstellung auf GHR 300 ausgeweitet. Dann wird das Modul „Fachdidaktik“ ins Bachelorstudium verschoben und im Master das Modul „Philosophie und Werte und Normen im Unterricht“ studiert und ein Praxisblock eingeführt.

Im Master of Education-Teilstudiengang „Werte und Normen“ für das Lehramt an Gymnasien werden die beiden Pflichtmodule „Begründung von Werten und Normen in Philosophie und Religion“ und „Praktische Philosophie und ihre Konsequenzen für die Gesellschaft“ studiert.

Im Master of Education-Teilstudiengang „Werte und Normen“ für das Lehramt Sonderpädagogik werden die drei Pflichtmodule „Praktische Philosophie – Ethik, Recht, Gesellschaft“, „Geschichte und Lehren der Religionen“ und „Fachdidaktik“ studiert. In Zukunft kommt das Modul „Philosophie und Werte und Normen im Unterricht“ hinzu.

Im Master of Education-Teilstudiengang „Werte und Normen“ für das Lehramt Wirtschaftspädagogik belegen die Studierenden die Pflichtmodule „Praktische Philosophie – Ethik, Recht, Gesellschaft“, „Geschichte und Lehren der Religionen“, „Fachdidaktik“ und „Praktische Philosophie und ihre Konsequenzen für die Gesellschaft“.

Im Master of Education-Teilstudiengang „Philosophie“ für Gymnasien werden die Pflichtmodule „Praktische Philosophie“ und ihre Konsequenzen für die Gesellschaft“ und „Theoretische Philosophie und ihre Konsequenzen für die Grundlagen der Wissenschaften“ belegt.

Bewertung

Die Kompatibilität von Studienaufbau und Modularisierung der Teilstudiengänge mit den KMK-Vorgaben ist gegeben, wenngleich eine größere Transparenz und präzisere Beschreibung der Kompetenzfelder in den Modulbeschreibungen erforderlich ist (**Monitum 2**). Vor allem muss man festhalten, dass die Universität Oldenburg in diesem Bereich tatsächlich „Pionierarbeit“ geleistet hat, d. h. in diesem Fall: die Bemerkungen der KMK mit Leben erfüllt hat. Der Erwerb von Grundwissen, die Beherrschung von Methoden, die Anleitung zum eigenständigen Denken sind elementare Bestandteile eines Philosophiestudiums und werden in der Modulstruktur (Pflichtmodule, Aufbaumodule) gut abgebildet. Der Fragen nach „Konsequenzen“ des Denkens die Rele-

vanz des Denkens selbst für gesellschaftliche Prozesse klarmachen soll. „Lebensweltnähe“ gehört heute selbstverständlich auch dazu. Hier könnte die Gefahr bestehen, dass die gesellschaftliche Relevanz zum Hauptkriterium für die Gestaltung des Studienangebots wird. Ein Blick in das Studienprogramm der letzten Semester zeigt aber, dass die Kolleginnen und Kollegen in Oldenburg diesen Irrweg nicht beschreiten.

Die Curricula genügen den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definiert sind und auch die Curricula der lehrerbildenden Studiengänge sind ordnungskonform. Die Lehr- und Lernformen sind vielfältig, variabel und werden von den Studierenden angenommen. Hinsichtlich der Prüfungsvarianz muss die Hochschule sicherstellen, dass mindestens eine wissenschaftliche Hausarbeit im Bachelor- als auch im Masterstudium obligatorisch ist. Diese Regelung muss in einem hochschuleigenen Dokument verankert werden (**Monitum 1**).

10.3 Berufsfeldorientierung

Der Bachelorteilstudiengang soll als polyvalenter Teilstudiengang vier Perspektiven eröffnen:

1) Der Zwei-Fächer-Bachelorteilstudiengang „Philosophie“ (Modulpfad Philosophie) ist Eingangsbedingung für den Fachmasterstudiengang Philosophie. Berufsziel: Ein/e in Philosophie ausgebildeter Masterabsolvent/in mit den entsprechenden beruflichen Perspektiven.

2) Der Zwei-Fächer-Bachelorteilstudiengang „Werte und Normen“ (Modulpfad Werte und Normen) ist Eingangsbedingung für verschiedene Master of Education-Teilstudiengänge.

3) Der Zwei-Fächer-Bachelorteilstudiengang „Philosophie“ (Modulpfad Philosophie mit Lehramtsorientierung) ist Eingangsbedingung für den Master of Education-Teilstudiengänge im Fach Philosophie.

4) Studienabschluss als „Bachelor of Arts“. Dem Studienfach Philosophie sind nur wenige fest umrissene Berufsfelder zugeordnet. Das Studium der Philosophie soll in besonderem Maß Schlüsselkompetenzen wie Reflexionsfähigkeit, Argumentationsfähigkeit, Kritikfähigkeit und Kreativität ausbilden.

Bewertung

Die lehramtsbezogenen Studienprogramme des Faches Philosophie/Werte und Normen decken die gesamte Breite des Faches ab. Studierende erhalten damit einen umfassenden Einblick in die Problemstellungen, Themen und Methoden des jeweiligen Faches und erwerben ein solides Fundament an Kenntnissen und Fachkompetenz, das ihnen in ihrer Tätigkeit als künftige Lehrkräfte zugute kommen wird. In den Bachelorstudiengang ist ein praxisrelevantes fachdidaktisches Pflichtmodul eingebaut, das den Blick auf das künftige Berufsfeld schärfen soll.

Das Studienangebot des Faches im Bachelorprogramm weist ein allgemeines Zielspektrum aus, das vornehmlich auf Kenntnisse, Arbeitsmethoden und Argumentationsweisen der Philosophie bezogen ist. Allerdings werden die durch die KMK vorgegebenen „ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ nicht explizit erwähnt. Diese leiten sich „aus den Anforderungen im Berufsfeld von Lehrkräften“ ab und beziehen sich „auf die Kompetenzen [...], über die eine Lehrkraft zur Bewältigung ihrer Aufgaben im Hinblick auf das jeweilige Lehramt verfügen muss“. Deshalb bilden sie eine „Grundlage für die Akkreditierung und Evaluierung von lehramtsbezogenen Studiengängen“. Für die Studierenden ist es im Sinne einer Transparenz der Anforderungen unbedingt wichtig, dass in den Studienangeboten explizit deutlich wird, inwiefern Kompetenzen und Inhalte des Studiums den KMK-Anforderungen entsprechen. Dazu gehört im Fach Philosophie auch, dass die berufsfeldbezoge-

nen Ziele des Studiums vor dem Hintergrund des KMK-Kompetenzprofils überarbeitet und präzisiert werden müssen.

Insbesondere bei den Kompetenzformulierungen in den Modulen und bei den inhaltlichen Angeboten sollte präziser beschrieben werden, welche spezifischen Kompetenzen an welchen konkreten Inhalten – wie im KMK-Papier vorgegeben – erworben werden können und wie Studierende ein kohärentes, auf zentrale Themen und Probleme bezogenes Wissen erwerben und sich im Sinne einer Lernprogression aufeinander aufbauende Kompetenzen aneignen können (**Monitum 2**).

Die gesamte Anlage des Studiums zielt darauf, den Studierenden den Erwerb einer soliden fachlichen Grundlage zu ermöglichen, die sie als Lehrkräfte in ihren jeweiligen Schulformen benötigen. Die fachdidaktischen Studienanteile sind allerdings – vor allem dort, wo sie „integriert“ vermittelt werden sollen – unterbestimmt. Wünschenswert wäre es, wenn ein fachdidaktisches Modul „Philosophieunterricht an Gymnasien“/„Unterricht über Werte und Normen an Gymnasien“ vorgehalten werden würde (**Monitum 5**). Für die Praxisphase GHR 300 wurde ein gesondertes Modul „phi360“ entwickelt; die Phase insgesamt bedarf noch weiterer konzeptioneller Ausgestaltung.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Studierenden mit einer fachlich gründlichen philosophischen Bildung in den Vorbereitungsdienst eintreten können.

11. Zum Ein-Fach-Masterstudiengang „Philosophie“

11.1 Profil und Ziele

Der Masterstudiengang „Philosophie“ hat die folgenden Qualifikationsziele: ein tiefgehendes Begreifen der zentralen Gebiete der Philosophie und ihrer Geschichte durch das forschungsorientierte Studium ausgewählter Theorien klassischer und verstärkt zeitgenössischer philosophischer Autoren, die Fähigkeit zu einer umfassenden Textanalyse und -kritik, d.h. die Rekonstruktion von Argumenten, das Erkennen logischer Fehler, die Identifizierung stillschweigender Voraussetzungen, die Hinterfragung von als selbstverständlich betrachteten Annahmen, die Fähigkeit zum selbstständigen Philosophieren sowie die Übertragung der am philosophischen Gegenstand erworbenen Fähigkeiten auf nichtphilosophische Gebiete und außerakademische Bereiche.

Ziel des Masterstudiengangs ist es darüber hinaus, die geschilderten philosophischen und allgemeinbildenden Ziele auf einem gehobenen, schon wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Niveau zu realisieren. Besonders wichtig soll dabei die Förderung der allgemeinen Fähigkeiten (hermeneutische Kompetenz, Reflexions- und Argumentationskompetenz, philologisch- historische Kompetenz, sprachliche Kompetenz, Transformationskompetenz) sein, um die beruflichen Chancen derjenigen, die mit dem Masterabschluss ins Berufsleben einsteigen wollen, zu verbessern. Großer Wert soll auf die Möglichkeit zur Spezialisierung in philosophischen Teilgebieten (im Rahmen der Vertiefungsmodule) gelegt werden. Das schließt die Möglichkeit eines „Quereinstiegs“ von Studierenden ein, die in einem anderen Fach einen qualifizierenden Abschluss erworben haben und nun bei hinreichenden philosophischen Grundkenntnissen ihr Fach philosophisch vertiefen wollen. Das Masterstudium soll schließlich zu eigenständig wissenschaftlicher Arbeit befähigen und so ein Niveau erreichen, welches den besonders Begabten und Interessierten eine Fortsetzung im Promotionsstudium eröffnet.

Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein Bachelorabschluss in Philosophie oder einem verwandten Studiengang mit mindestens 60 KP und einer Durchschnittsnote von mindestens 2,5 sowie ausreichende Deutschkenntnisse.

Bewertung

Die Konzeption des Masterstudiengangs stimmt mit den Qualifikationszielen der Universität überein. Der Erwerb von Grundwissen, die Beherrschung von Methoden, aber auch die Ausweitung auf den Erwerb überfachlicher Kompetenzen steht im Mittelpunkt. Durch die An- und Einbindung des „studium fundamentale“ wird auch das zivilgesellschaftliche Engagement gefördert. Des Weiteren wird auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert. Aufgrund der Forschungsausrichtung der Philosophie in Oldenburg, insbesondere durch das Graduiertenkolleg zum Thema „Subjektivierung“ werden die politische Dimension und die Relevanz von Philosophie für Bildungsprozesse thematisiert. Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden wird durch die Verschränkung von Forschungsfragen und Lehrinhalten sowie durch Lehrveranstaltungen zur Methodenreflexion gefördert. Auch für den Masterstudiengang gilt, dass die Maßnahmen zur Qualitätssicherung in das Studienprogramm implementiert sind und zu dessen Weiterentwicklung genutzt werden. Die Zugangsvoraussetzungen sind veröffentlicht und für die Studierenden transparent; nach Eigenaussage können die Studierenden im Fach Philosophie die Studienanforderungen erfüllen. Sie erfahren große akademische Freiheit, ihre Leistungen werden flexibel anerkannt; auch für Studierende mit Kind ist die Studierbarkeit des Faches gewährleistet.

11.2 Qualität des Curriculums

Im Rahmen des Vertiefungscurriculums sind von den drei Modulen „Geschichte der Philosophie“, „Philosophie der Gesellschaft“ und „Theoretische Philosophie und Grundlagen der Wissenschaften“ zwei Module zu wählen. Das Akzentuierungsmodul wird je nach den Möglichkeiten des Instituts semesterweise neu ausgewiesen. Dabei sollen die aktuellen Forschungsschwerpunkte des Instituts verstärkt berücksichtigt werden, wobei auch die Ausbildung inter- und transdisziplinärer Kompetenzen befördert werden soll. Im Rahmen der Praxiswahlmodule haben die Studierenden die Wahl zwischen drei Modulen: „Leitung eines Tutoriums“, „Außeruniversitäres Praktikum“ oder „Studienschwerpunktspezifische Sprachkurse“.

Bewertung

Die Konzeption des Curriculums im Fach „Philosophie“ ermöglicht die Erreichung der von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms. Die Struktur des Curriculums erlaubt einen Aufbau des Studiums, beginnend mit dem Erwerb von Grundlagenwissen und Methodenkompetenz sowie eine breite Fächerung im weiteren Studienverlauf durch das Lehrangebot und die drei Professionalisierungsprogramme. Damit entspricht das Curriculum dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“. Es wird empfohlen, in den Zielbeschreibungen den Aufbau von Kompetenzen zum interreligiösen Dialog, insbesondere mit Bezug auf den Islam, deutlicher und differenzierter zu formulieren und in den entsprechenden Lehrangeboten zu verankern (**Monitum 6**). Aufgrund der Schwerpunktsetzung in der Lehramtsausbildung wird zwar der klassische Ein-Fach-Masterstudiengang in Oldenburg kaum nachgefragt, aber dennoch ist die Aufrechterhaltung dieses Angebots dringlich, um den Studierenden des Bachelorprogramms eine zweite Möglichkeit und auch einen Anreiz zu geben. Aufgrund der interessanten Forschungsaktivitäten im Bereich „Philosophie“ an der Universität Oldenburg bildet der Studiengang ein notwendiges Bindeglied zwischen dem Bachelorstudium, dem Lehramtsstudium und dem Graduiertenprogramm. Die Lehr- und Lernformen sind auch im Masterstudiengang angemessen und die Modulbeschreibungen sind verständlich und aussagekräftig. Gleichwohl ist eine angemessene Prüfungsvarianz sicherzustellen, insbesondere muss mindestens eine wissenschaftliche Hausarbeit im Masterstudium obligatorisch sein. Diese Regelung muss in einem hochschuleigenen Dokument verankert werden (**Monitum 1**).

11.3 Berufsfeldorientierung

Der Masterstudiengang „Philosophie“ will Studierende dazu qualifizieren, aufgrund einer breiten inhaltlich-historischen und -systematischen sowie methodischen Kenntnis des Fachs mit Akzent auf der aufklärerischen Perspektive in der universitären und außeruniversitären Berufspraxis wissenschaftliche und gesellschaftliche Probleme kritisch beleuchten und analytisch-argumentativ bewerten zu können. Philosoph/inn/en als die „Spezialist/inn/en für das Allgemeine“ sollen imstande sein, grundlegende Probleme in Fachnähe und -ferne zu diagnostizieren und methodisch-argumentativ gestützt Wege möglicher Problemlösungen aufzuzeigen. Der Studiengang soll Anknüpfungsmöglichkeiten an wenig vorstrukturierte Berufsfelder aufzeigen, was die Studierenden in die Lage versetzen soll, aufgrund ihrer disziplinären und transdisziplinären Kompetenzen Zugang zur universitären und außeruniversitären Berufspraxis zu finden. Analytische und argumentative Kompetenz zur Bearbeitung und Lösung philosophischer und allgemeinwissenschaftlicher Probleme sowie die Fähigkeit zur kritischen Reflexion auf Bedingungen und Möglichkeiten verantwortlichen Handelns in der Gesellschaft sollen während des Studiums so vermittelt werden, dass sie nach dem Studium nutzbar sind und durch eigene Erfahrungen und Weiterbildung vertieft werden können. Das Studium der Philosophie soll Schlüsselkompetenzen wie Reflexionsfähigkeit, Argumentationsfähigkeit, Kritikfähigkeit und Kreativität ausbilden, also eine grundlegende geistesgeschichtliche Bildung erarbeiten. Neben dem klassischen Berufsfeld der Arbeit an Hochschulen sind auch Tätigkeiten bei Zeitschriften, Verlagen, anderen Medien, in Bibliotheken, Buchhandlungen, in der Erwachsenenbildung (Akademien, Volkshochschulen), in der öffentlichen Verwaltung und Verbänden, in politischen Bereichen oder auch als freier Autor/freie Autorin häufige Arbeitsbereiche für Philosoph/inn/en. In jüngerer Zeit kommen laut Antrag Tätigkeiten in Ethikkommissionen, Büros für Technikfolgenabschätzung, Unternehmensberatungen oder in philosophischen Praxen, der gesamte Bereich der Künstlichen Intelligenz mit der Entwicklung von intelligenten Systemen und Datenbanken sowie die Entwicklung von Einstellungs- und anderen Tests als interessante und erfolgversprechende Berufsfelder für Absolvent/inn/en der Philosophie hinzu.

Bewertung

Der Masterstudiengang „Philosophie“ zeichnet sich durch ein gegenüber dem Lehramtsstudium vertieftes und verbreitertes Lehrangebot aus und enthält mit dem Modul „phi 420“ ein Praktikum in einem möglichen Berufsfeld, das mit 12 KP ausgestattet ist. Allerdings ist dieses Praktikum keine Pflichtveranstaltung, sondern kann alternativ zur Leitung eines Tutoriums oder zu studienspezifischen Sprachkursen gewählt werden. Ob diese Auswahlmöglichkeit angesichts „wenig vorstrukturierter Berufsfelder“ genügt, um außeruniversitäre Erfahrungen einzuholen, müsste geprüft werden (**Monitum 7**).

III. Empfehlung der Gutachtergruppe

Teilstudiengänge

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge „Geschichte“, „Evangelische Theologie und Religionspädagogik“, „Philosophie/Werte und Normen“ an der Universität Oldenburg mit teilstudiengangsspezifischen Auflagen zu akkreditieren.

Ein-Fach-Studiengänge

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „Europäische Geschichte“, „Ökumene und Religionen“ und „Philosophie“ an der Universität Oldenburg jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“ mit einer Auflage zu akkreditieren.

Monitum zu allen lehrerbildenden Teilstudiengängen einschließlich der polyvalenten Bachelorstudiengänge und der Ein-Fach-Masterstudiengänge:

1. Es muss sichergestellt werden, dass in allen Bachelor- und des Masterstudiengängen mindestens eine wissenschaftliche Hausarbeit als Prüfungsform gewählt werden kann, um Kompetenzen im wissenschaftlichen Schreiben und Arbeiten zu erwerben und nachzuweisen. Diese Regelung muss in einem hochschuleigenen Dokument dokumentiert werden.

Monitum zu allen lehrerbildenden Teilstudiengängen:

2. Der Bezug zu den KMK-Kompetenzen und Inhalten muss in den Modulbeschreibungen explizit formuliert werden. Ggf. sind Kompetenzen bzw. Ziele der Fächer vor dem Hintergrund der KMK-Kompetenzen zu präzisieren oder zu ergänzen.

Monita zu den Teilstudiengängen „Philosophie“ und „Werte und Normen“:

3. Es muss ein Konzept für die personelle Absicherung einer forschungsbasierten Fachdidaktik vorgelegt werden.
4. Es sollten verbindliche Sprachanforderungen definiert werden.
5. Im lehrerbildenden Masterstudiengang sollte ein spezifisches Modul zum Philosophieunterricht an Gymnasien eingeführt werden.

Monitum zu den Ein-Fach-Masterstudiengängen „Ökumene und Religionen“ und „Philosophie“:

6. Es wird empfohlen, in den Zielbeschreibungen den Aufbau von Kompetenzen zum interreligiösen Dialog, insbesondere mit Bezug auf den Islam, deutlicher und differenzierter zu formulieren und in den entsprechenden Lehrangeboten zu verankern.

Monitum zum Ein-Fach-Masterstudiengang „Philosophie“

7. Das Berufsfeldpraktikum sollte nicht durch die Leitung eines Tutoriums oder studienspezifische Sprachkurse ersetzt werden können.